

Verwaltungsordnung (VwO)

1 Aufnahme in den Verband

- 1.1 In den Verband dürfen nur Vereine aufgenommen werden, welche eingetragen und gemeinnützig sind.
- 1.2 Jeder Verein, der beim Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten einen formlosen Aufnahmeantrag stellt, erhält eine formlose Bestätigung darüber, dass er als vorläufiges Mitglied in den Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V. (BBS) aufgenommen ist.
- 1.3 Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft (Satzung 3.2).
- 1.4 Zusammen mit der vorläufigen Aufnahmebestätigung erhält der Verein eine Ausgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Ordnungswerkes des BBS, welches auch die Satzung enthält.

2 Meldepflicht

- 2.1.1 Jeder Mitgliedsverein ist verpflichtet, zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres seine aktiven und passiven Mitglieder an die BBS-Mitgliederverwaltung auf dem vorgesehenen Formblatt zu melden.
- 2.1.2 Im Laufe des Jahres gewonnene Passivmitglieder werden nicht gemeldet und berechnet.
- 2.1.3 Mit der Jahresmeldung müssen auch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder namentlich gemeldet werden.
- 2.2 Die Meldung hat spätestens bis zum 15. Januar zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Meldung ist der Verband berechtigt, bei der Berechnung der Mitgliedsbeiträge die letzte Mitgliederzahl zugrunde zu legen.
- 2.3 Im Laufe des Jahres neu hinzu gekommene Aktivmitglieder sind nach der DMV-Spielerpassordnung (L 1) Nr. 3 an die Passzentrale des DMV zu melden.
- 2.4 Der BBS ist komplett Mitglied im Deutschen Minigolf-Sport-Verband (DMV) und muss seine Mitgliederzahlen zum 1. Juli an diesen melden.
 - 2.4.1 Zu diesem Zweck werden im Laufe des Frühjahrs den Vereinen Formulare zugeschickt, wo die Mitglieder nach Alter, Geschlecht und Beitragsklasse aufgeschlüsselt werden müssen.
- 2.5.1 Im Gebiet des Badischen Sportbundes Nord Karlsruhe sind die Vereine direkte Mitglieder und müssen daher ihre Meldungen und ihre Beiträge direkt an den BSB Karlsruhe melden bzw. bezahlen.
- 2.5.2 Im Gebiet des Badischen Sportbundes Süd Freiburg ist der BBS Mitglied mit den Zahlen, die die Vereine per BSB-Formular an diesen melden.
- 2.6 Wegen der Gleichbehandlung berechnet der BBS seinen Vereinen aus dem Gebiet des BSB Freiburg die Kosten für die Mitgliedschaft als Umlage weiter.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Die Spielberechtigung für einen Verein ist durch einen Spielerpass nachzuweisen.
- 3.2 Die Berechtigung erteilt die Minigolf-Marketing GmbH im Auftrag des DMV.
- 3.3 Die Bestimmungen sind in der Spielerpassordnung des DMV-Regelwerkes zu finden.

4 Berechnungsgrundlagen für Beiträge

- 4.1 Der Verbandsbeitrag errechnet sich aus der jährlichen Mitgliedermeldung.
- 4.2 Der Verbandsbeitrag schließt die DMV-Abgaben ein.
- 4.3 Die Berechnung erfolgt bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres.
- 4.4 Abmeldungen während des Kalenderjahres bedeuten keine Beitragsrückerstattung.
- 4.5 Beiträge, die zwei Wochen nach dem Fälligkeitstermin (siehe Finanzordnung 7.1.1) nicht bezahlt sind, werden einmal angemahnt. Maßgebend ist der Eingang auf dem Verbandskonto.
- 4.6 Die Mahngebühr beträgt 1% der geschuldeten Summe, mindestens jedoch 3 €.
- 4.7.1 Nach weiteren zwei Wochen, in denen der fällige Betrag nicht auf dem Verbandskonto eingegangen ist, wird der säumige Verein automatisch für jeden Spielverkehr im In- und Ausland gesperrt.
- 4.7.2 Als Strafe wird zusätzlich 20% der Schuldsomme berechnet.
- 4.8 Die Bekanntgabe der Sperre erfolgt im MINIGOLF-MAGAZIN, dem offiziellen DMV-Organ, und im Internet unter www.minigolfsport-baden.de, dem Verbandsorgan des BBS.
- 4.9 Die Sperre endet bei nachgewiesener Zahlung.

5 Allgemeine Sport- und Spielbestimmungen

Diese Sport- und Spielbestimmungen ergänzen die vorrangigen Bestimmungen des Deutschen Minigolfsport-Verbandes.

5.1 Turnieranmeldung

- 5.1.1 Alle beabsichtigten Turniere sind mit dem bei www.minigolfsport-baden.de herunterladbaren Formular fristgerecht nach DMV Ordnung, elektronisch unter Beifügung eines Ausschreibungsentwurfs an den Verbandssportwart zu melden.
- 5.1.2 Nicht fristgerecht eingereichte Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 5.1.3 Alle gemeldeten Turniere werden in einem Turnierkalender erfasst.
- 5.1.4 Die DMV-offenen und internationalen Turniere werden dem DMV nach dessen Bestimmungen angemeldet und im DMV-Terminkalender aufgenommen.

5.2 Punktspiele

- 5.2.1 Vereine melden ihre an den Punktspielen teilnehmenden Mannschaften zum 15.07. des entsprechenden Jahres mit dem vorgesehenen Formular an den Verbandssportwart.
- 5.2.2 Der Sportausschuss erarbeitet einen Punktspielterminplan, der nach Möglichkeit im Internet unter www.minigolfsport-baden.de veröffentlicht wird oder an die beteiligten Vereine versandt oder gemailt werden muss.
- 5.2.3 Spätestens zwei Wochen vor Beginn der neuen Punktspielsaison muss der endgültige Punktspielplan im Besitz aller Vereine sein.

6 Turnierausschreibungen

- 6.1.1 Für alle im BBS-Bereich durchzuführenden Leistungswettbewerbe sind entweder vom ausrichtenden Verein oder vom Landesverband Ausschreibungen zu erstellen.
- 6.1.2 Diese müssen den Vorschriften des DMV entsprechen und mit der genehmigten Fassung übereinstimmen.
- 6.2 Abgegebene Teilnehmersmeldungen sind bindend. Der meldende Verein haftet gegenüber dem Veranstalter für das Startgeld.

7 Ergebnislisten

- 7.1.1 Von allen Turnieren sind Ergebnislisten an die im DMV-Regelwerk angegebenen DMV- und internationalen Stellen und an die beteiligten Vereine, möglichst in elektronischer Form, zu senden.
- 7.1.2 Zusätzlich geht je eine Ausfertigung der Ergebnisliste, wiederum möglichst in elektronischer Form, an folgende Stellen im BBS:
 - 7.1.2.1 Präsident
 - 7.1.2.2 Verbandssportwart
 - 7.1.2.3 Redaktion minigolfsport-baden.de
 - 7.1.2.4 Lehrwart
 - 7.1.2.5 BBJ-Vorsitzenden
 - 7.1.2.6 Seniorensportwart
 - 7.1.2.7 Vizepräsident Nord
 - 7.1.2.8 Vizepräsident Mitte
 - 7.1.2.9 Vizepräsident Süd
 - 7.1.2.10 Schatzmeister
- 7.2 Auf allen Ergebnislisten sind Turnierleiter, Schiedsgerichte, besondere Vorkommnisse, Auswechslungen, Verwarnungen, Disqualifikationen, Kategorien der Spieler, die Passnummern und Schnittzahlen anzugeben.
- 7.3 Der Versand der Ergebnislisten hat bei Pokalturnieren innerhalb von 7 Tagen, bei Punktspielen und Ranglistenturnieren innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen.
- 7.4 Bei Nichteinhaltung von 7.2 und 7.3 berechnet der Schatzmeister eine Gebühr von 26,00 €.

8 Schiedsrichter, Turnierleiter

- 8.1 Jeder Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens je ein geprüfter Turnierleiter, Oberschiedsrichter und Schiedsrichter unter seinen Mitgliedern ist; jedoch ist eine größere Anzahl erstrebenswert.
- 8.2 Lehrgänge für Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch den Verbandslehrwart bzw. dessen Vertreter bei Bedarf jährlich regional durchgeführt.
- 8.3 Zum Einsatz bei Punktspielen erstellen die Ligenleiter Schiedsrichterpläne, wobei die teilnehmenden Vereine gleichmäßig berücksichtigt werden sollen.
- 8.4 Vereine, die den Minimalanforderungen (8.1) nicht nachkommen, haben mit einer jährlichen Verbandsstrafe von 16,00 € zu rechnen.
- 8.5 Die Lizenzinhaber sind unbedingt verpflichtet, sich an die im DMV-Regelwerk veröffentlichten Regeln zu halten. Auch muss gewährleistet sein, dass die Lizenzinhaber die im MINIGOLF-MAGAZIN bekannt gemachten Regeländerungen zur Kenntnis nehmen und sofort nach Gültigwerden danach verfahren.

- 8.6 Verstöße oder allzu lasche Handhabung können durch den Verbandssportwart in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss geahndet werden.
- 8.7 Für Vereine, die sich neu dem BBS anschließen, ist 8.1 erst dann bindend, wenn die Spieler mindestens ein Jahr Spielpraxis haben.

9 Turniergebühren

- 9.1 Für alle genehmigungspflichtigen Turniere werden Gebühren erhoben.
- 9.2 Für alle vom DMV genehmigten Turniere werden die Gebühren direkt von diesem berechnet.
- 9.3 Die zusätzlichen Landesverbands-Gebühren werden nach der Gebühren- und Strafenordnung berechnet.

10 Spielprotokolle, Spielerlisten

- 10.1 Alle für einen geordneten Spielbetrieb notwendigen und vorgeschriebenen Formulare liefert der DMV.

11 www.minigolfsport-baden.de

- 11.1 Das offizielle Verbandsorgan des BBS ist die Website www.minigolfsport-baden.de
- 11.2 auf der Homepage [minigolfsport-baden.de](http://www.minigolfsport-baden.de) werden alle offiziellen Meldungen veröffentlicht. Daneben ist auch Platz für Reportagen, Punktspiel-, Turnier- und Meisterschaftsberichte sowie für Leserbriefe und Meinungen gegeben.
- 11.3 Die Herausgabe unterliegt dem von der Vorstandschaft eingesetzten Redakteur in eigener Verantwortung.
- 11.4 Die Umlage der Kosten wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Die Verwaltungsordnung wurde am 05.03.2010 von der Vorstandschaft überarbeitet und verabschiedet.